

31.05.2024

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Missachtung des Parlaments umgehend beenden – Ministerpräsident Hendrik Wüst muss seinen Schuldenplan und das erneute Haushaltschaos erklären**

### **I. Ausgangslage**

Am 24. April sagte Finanzminister Dr. Markus Optendrenk noch gegenüber der Rheinischen Post: „Wir haben zwar ein ganz schwaches Wirtschaftswachstum, aber eben keine Notlage. (...) Nehmen Sie allein die Energiekosten. Wenn man sich deren aktuelles Niveau anschaut, können wir damit keine Verschuldung des Landes begründen.“<sup>1</sup>

Auch noch in der letzten Plenarsitzung am 17. Mai 2024 warf Finanzminister Dr. Optendrenk der Opposition vor, anlässlich der niedrigen Steuerschätzung und den Einsparmeldungen aus dem Innenministerium, Alarmmeldungen zu verbreiten. „Sie sind aber kein Anlass dazu, jetzt irgendetwas überstürzt zu tun.“<sup>2</sup> Kein Wort verlor der Finanzminister zu diesem Zeitpunkt über eine mögliche Schuldenaufnahme.

Gerade mal zwölf Tage später, am Nachmittag des 29. Mai 2024 zeichnete das Finanzministerium ein sehr gegensätzliches Bild, als in einem Hintergrundgespräch Pressevertreterinnen und -vertreter verkündet wurde, man werde nun einen Nachtragshaushalt ins Parlament einbringen, um über die Nutzung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse Kredite über 1,2 Milliarden Euro zur Sicherstellung der Liquidität des Landes aufzunehmen.

Ähnlich wie schon bei der Aufstellung des Haushalts 2023 zeigt sich, dass die Landesregierung in punkto Haushaltspolitik offenbar heillos überfordert ist. Forderungen in Richtung der Bundesregierung in Berlin zu formulieren kann jeder – den eigenen Haushalt solide aufzustellen und verlässlich zu bewirtschaften zumindest diese Landesregierung offenbar nicht.

Über diese Kehrtwende waren weder das Parlament, der Haushalts- und Finanzausschuss noch die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zuvor informiert worden.

Die Landesverfassung und die Parlamentarische Informationsvereinbarung sehen vor, dass der Landtag über Vorhaben der Landesregierung, insbesondere in Bezug auf Gesetze, frühzeitig unterrichtet werden muss. Nach Aussagen des Regierungssprechers werden „Parlament und Öffentlichkeit fortlaufend über aktuelle Entwicklungen“ informiert.<sup>3</sup> Eine Information des gesamten Parlaments über das Vorhaben eines Nachtragshaushalts blieb bisher aus, einzig der Haushalts- und Finanzausschuss wurde im Wege einer Vorlage am Vormittag des 31. Mai 2024, zwei Tage nach der Information der Öffentlichkeit, unterrichtet.

---

<sup>1</sup> Rheinische Post, „NRW-Finanzminister will ohne neue Schulden auskommen“ vom 24.04.2024.

<sup>2</sup> Dr. Optendrenk, Finanzminister, 17.05.2024, Plenarprotokoll 18/65, S. 14.

<sup>3</sup> Rheinische Post, „Opposition drängt Wüst zu Regierungserklärung“ vom 31.05.2024.

**II. Der Landtag stellt fest, dass**

- die Landesregierung mit ihrem Vorhaben, die absehbare finanzielle Schieflage durch Sparmaßnahmen zu korrigieren, gescheitert ist.
- die Landesregierung das Parlament nicht in angemessener Weise über das Vorhaben informiert und damit die Rechte des Parlaments verletzt hat.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Die Informationspflicht gegenüber dem Landtag einzuhalten.
- Die Bewirtschaftungs- und möglichen Einsparerlasse aller Ressorts seit Beschluss des Haushalts 2024 offenzulegen.
- Die Entscheidungsgrundlage für die geplante Schuldenaufnahme offenzulegen.
- Zu erklären, in welchen Bereichen und in welchen Höhen die neu aufzunehmenden 1,2 Mrd. Euro verausgabt werden sollen und in welchen Bereichen es bei Einsparungen bleiben soll.
- Sich im Bund für eine Reform der Schuldenbremse einzusetzen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion